

Zu unserer Hauptversammlung am 15. August 2007 ist uns von der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e. V. (SdK) am 12. Juli 2007 nachfolgender Gegenantrag zu TOP 7 der Tagesordnung zugegangen, den wir unseren Aktionären hiermit zugänglich machen.

Marmagen, 13.07.2007, Eifelhöhen-Klinik AG

„Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Eifelhöhen-Klinik AG am 15. August 2007 wird die Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) als Aktionärin der Gesellschaft unter Bezugnahme auf die §§ 125, 126 AktG folgenden Gegenantrag stellen und die anwesenden Aktionäre auffordern, sich unserem Antrag anzuschließen:

Gegenantrag zu TOP 7:

Wahl eines Ersatzmitglieds für den Aufsichtsrat nach § 12 Abs. 4 der Satzung der Eifelhöhen-Klinik AG

Die SdK beantragt, auf die Wahl von Herrn Jörg Karsten Leue als Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat zu verzichten.

Begründung:

In dem aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrat der Eifelhöhen-Klinik AG werden die Interessen von freien Streubesitz-Aktionären, die insgesamt über 70% des Grundkapitals halten, von einem unabhängigen Vertreter wahrgenommen, der nicht dem Einflussbereich des Großaktionärs zuzurechnen ist. Sofern dieses Aufsichtsratsmitglied aus dem Aufsichtsrat ausscheidet, würde nach der vorgeschlagenen (im übrigen erstmaligen) Wahl von Herrn Leue zum Ersatzmitglied für den Aufsichtsrat dieses Ersatzmitglied zum ordentlichen Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Herr Leue vertritt die Interessen des größten Einzelaktionärs, der ohnehin im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten ist. Im Ergebnis würde der Streubesitz nicht mehr im Aufsichtsrat vertreten sein. Dieser potentiellen faktischen Eliminierung der Vertretung der Mehrheit der Aktionäre aus dem Aufsichtsrat kann nicht zugestimmt werden.“